



## Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

– zum Verständnis des menschheitlichen Dreiklangs in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

<b>Name:</b> Johannes Denger	<b>Organisation:</b> CACL
Freedom, equality, Fraternity - the significance of these human values in the UN Convention	
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - zum Verständnis des menschheitlichen Dreiklangs in der UN-Konvention	
Liberté, égalité, fraternité - l'importance de ces valeurs humanistes dans la Convention	
Libertad, igualdad, fraternidad- la importancia de estos valores humanos en la Convención	
<b>Presentation language:</b> DE	<b>Duration:</b> 20 min
<b>16.06.10</b>	<b>Time:</b> 16:00 - 17:30

Wenn man sich mit der UN-Konvention beschäftigt, so fällt ein allgemeinmenschlicher, fortschrittlicher, idealistischer Duktus dieses Völkerrechtsvertrages auf, der den wachen Zeitgenossen unmittelbar ansprechen und begeistern kann. Das kommt nicht von ungefähr. Professor Dr. Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte macht deutlich, dass die Konvention keine Spezialkonvention ist, sondern „sie konkretisiert und präzisiert lediglich den allgemeinen Menschenrechtsschutz für die auch heute oft noch unsichtbare Minderheit der Menschen mit Behinderungen“ und wird „zu einer Humanisierung der gesamten Gesellschaft führen.“

Die Grundlage aller UN-Konventionen, *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*, findet sich wieder im Dreiklang der Konvention (*assistierte*) *Autonomie, Barrierefreiheit und Inklusion*. In der Konvention wird nun danach gefragt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und welche Änderungen der Praxis notwendig sind, um die Menschenrechte für die „größte Minderheit“ der Menschheit (650 Millionen Menschen mit Behinderungen, ca. 10% der Weltbevölkerung) zu realisieren.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist – wenn der Schein nicht trügt – ein Jahrhundertwerk mit einem beachtlichen Entwicklungspotenzial. Sie stellt den einzelnen Menschen absolut in den Mittelpunkt, kümmert sich um unzählige Facetten des täglichen Lebens und ist letztlich nur durch weitgehende gesellschaftliche Veränderungen zu verwirklichen. In den 1960er Jahren versuchte man, dem Spannungsverhältnis von Menschen mit Behinderungen und Gesellschaft durch das Normalisierungsprinzip zu begegnen, in den 1980er Jahren



durch Integration. Jetzt geht es unter dem Stichwort »Inklusion« darum, das Sosein, die Lebenserfahrungen von Menschen mit Behinderungen als einen bereichernden und unverzichtbaren Beitrag zu verstehen und diesen als ein die Gesellschaft wesentlich mitgestaltendes Element zu achten.

Schon in der Präambel der Behindertenrechtskonvention (BRK) wird ein neuer Behinderungsbegriff beschrieben, der Behinderung nicht als eine dem einzelnen anhaftende Eigenschaft versteht, sondern als Prozess, der in der Interaktion zwischen einer Beeinträchtigung und den umwelt- oder einstellungsbedingten Barrieren in der Umgebung entsteht: Man ist nicht, sondern man wird behindert.

Die Grundlage aller UN-Konventionen, der Dreiklang von *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit*, findet sich in der BRK wieder durch die Forderung nach (*assistierter*) *Autonomie, Barrierefreiheit und Inklusion*. Autonom ist, wer sich selbst folgen kann. Voraussetzung dafür ist einerseits die gewährte gesellschaftliche *Freiheit*, andererseits die Fähigkeit des Individuums, aus einer Übersicht über die Verhältnisse die Freiheit auch zu nutzen. Barrieren sorgen für Ungleichheit; da, wo sie abgebaut werden, wird *Gleichheit* möglich. Durch Inklusion schließlich wird *Brüderlichkeit* verwirklicht. Eine grundlegende Bedeutung für die weitest mögliche Verwirklichung dieser Ideale kommt der Schule zu. Ziel einer inklusiven Bildung ist daher *eine Schule für alle*.

Basis der schulischen Heilpädagogik auf anthroposophischer Grundlage ist die Waldorfpädagogik. Sie wiederum ist als Teil einer sozialen und politischen Bewegung entstanden, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die drei Ideale der Französischen Revolution in die Lebenswirklichkeit zu tragen versuchte: Freiheit im kulturellen Leben, Gleichheit im Rechtsleben und Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben, so differenzierte der Begründer der Waldorfschule Rudolf Steiner in seiner *Dreigliederung des sozialen Organismus*.

Neu ist die gesellschaftliche Öffnung, die für die Teilhabe gefordert wird. Hier liegt die eigentliche Herausforderung. Auf diesem Felde sind gerade in den letzten sieben Jahren für erwachsene Menschen mit Behinderungen viele Übergangsformen geschaffen worden wie Stadtgemeinschaften, Trainings- und Paarwohnen, ambulant betreutes Wohnen und Leben etc. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bietet die einmalige Chance, aus schematischen Polarisierungen wie „ambulant und stationär“ hinauszukommen. Die Frage wäre dann ganz einfach zu stellen: Welche Wohnform, welche Bildungsform, welcher



Arbeitszusammenhang ermöglicht dir, dem je einzelnen Menschen mit Behinderung, deine auf den Menschenrechten gründenden Teilhaberechte möglichst weitgehend zu realisieren? Wahlfreiheit setzt Vielfalt und flexiblen Umgang mit den Möglichkeiten voraus, und das Schaffen neuer, noch nicht da gewesener Formen.

Man kann und soll Menschenrechte proklamieren. Ob Menschenrechte im Alltag wirksam werden entscheidet sich aber in der Begegnung von Mensch zu Mensch. Die entscheidenden Barrieren, die eine Beeinträchtigung überhaupt erst zur eigentlichen Behinderung werden lassen, liegen zu einem großen Teil im Bewusstsein der Mitmenschen. Wenn jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter – sei es am Wohnort, in der Schule oder am Arbeitsplatz sich fragt: Wie kann ich meine Arbeit mit dem Kind, mit dem Erwachsenen so gestalten, dass die drei Ideale sein Stück mehr, ein wenig besser verwirklicht werden, kann neue Motivation für die Arbeit entstehen.

Der Philosoph Peter Sloterdijk fragt in seinem neuen Buch *Du musst dein Leben ändern* nach dem Paradigma des 21. Jahrhunderts. Sei es im 20. Jahrhundert um die Entwicklung von Selbstwahl und Selbstbestimmung gegangen, so sei das neu angebrochene Jahrhundert das des übenden Menschen. Ausgangspunkt für diese Hypothese ist für Sloterdijk der Mensch mit Behinderung: »Demzufolge besitzt der Behinderte die Chance, seine Geworfenheit in die Behinderung als Ausgangspunkt einer umfassenden Selbstwahl zu erfassen. [...] Die Behinderung wird [...] als eine Schule des Willens gedeutet. »Wer von Geburt an auf eigene Versuche angewiesen ist und nicht daran gehindert wird [...] bei dem entwickelt sich ein Wille [...] der Trieb zur Selbständigkeit [...] reizt zu fortdauernden Versuchen an.« Und Sloterdijk fährt fort: »Indem sie es schaffen, die Paradoxien ihrer Daseinsweise zu entfalten, können Behinderte zu überzeugenden Dozenten der *conditio humana* werden – übende Wesen einer besonderen Kategorie mit einer Botschaft für übende Wesen im allgemeinen.«

Menschen ohne ausgeprägte Behinderungen können von Menschen mit Behinderungen außerordentlich viel lernen – und umgekehrt natürlich auch. Es geht also nicht nur darum, ihnen nicht die volle gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe vorzuenthalten, sondern ebenso darum, sie nicht der Gesellschaft vorzuenthalten. Wir sind schlicht aufeinander angewiesen. Moralische Phantasie und moralische Technik zur Verwirklichung der Inklusion müssen jetzt entwickelt werden.



Johannes Denger ist Heilpädagoge und Waldorflehrer. Er arbeitet als Referent für Bildung, Ethik und Öffentlichkeit im Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.

Mail: [Johannes.Denger@verband-anthro.de](mailto:Johannes.Denger@verband-anthro.de)

Geschäftsstelle: 06035 81190  
Schlossstrasse 9  
61209 Echzell

Büro privat: 0561 9402604  
Bismarckstrasse 16  
34117 Kassel